

WICHTIGE INFORMATIONEN

für alle Grundstückseigentümer/innen im Stadtgebiet Marktredwitz und diejenigen, die es werden möchten!

Informationen zum „Antrag zur Herstellung / Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage“

Das Kommunalunternehmen (KUM) entwickelt sich als moderner Dienstleister stetig weiter und optimiert seine Verwaltungsverfahren mit der Stadt Marktredwitz fortlaufend.

Seit 01.05.2022 werden die Baugenehmigung der Stadt Marktredwitz und die Zustimmung des KUM zur Herstellung bzw. Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen als jeweils eigene Verfahren genehmigt bzw. erteilt, was u. a. eine Beschleunigung zur Folge hat.

Beim KUM kann daher seit dem **01.05.2022** die Zustimmung zur Herstellung / Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage mit einem eigenen „**Antrag zur Herstellung / Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage**“ beantragt werden. Die Zustimmung ist nach § 11 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des KUM (Entwässerungssatzung) notwendig.

Dieser Antrag ist seit dem 01.05.2022 erforderlich für:

- Genehmigungspflichtige Bauvorhaben (vgl. Art. 59 ff. BayBO)
- Verfahrensfreie Bauvorhaben (vgl. Art. 57 BayBO)
- Genehmigungsfrei gestellte Bauvorhaben (vgl. Art. 58 BayBO)
- Alle sonstigen Vorhaben, die eine Änderung (auch Erweiterung) der Grundstücksentwässerungsanlagen zur Folge haben,

und ist zu finden unter <https://kum-mak.de/sonstiges/downloadcenter>.

Wir empfehlen, den **Antrag mit vollständigen Anlagen zeitgleich mit dem Bauantrag** beim KUM einzureichen!

Als **Ansprechpartner** steht Ihnen Michael Schneider unter 09231/501-189 oder über michael.schneider@marktredwitz.de zur Verfügung.

Kommunalunternehmen Marktredwitz

Böttgerstraße 12

95615 Marktredwitz

Telefon: 09231/501-900

Telefax: 09231/501-920

E-Mail: kum@marktredwitz.de

www.kum-mak.de